

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **8.** Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 18.11.2025 |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:43 Uhr |
| Ort, Raum: | im Ratssaal, Am Markt 1, |

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister André Saage

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Frau Victoria Best

Frau Myrjam Weinert

Herr Jörg Weulbier

Fraktion CDU

Herr Thomas Seydler

Herr Peter Nössler

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sabine Boos

Fraktion FWG

Herr Sebastian Härting

Vertretung für Herrn Olaf Schumann

Fraktion BrC

Herr Oliver Kunze

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Holger Krauleidis

Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Ortsbürgermeister Renald Patz

Ortschaft Klieken

Verwaltung

Frau Nicole Riedel

Leiterin Hauptamt

Frau Sabrina Zülsdorf

Amtsleiterin Kämmerei

Herr Steffen Gebauer

Amt. Leiter Bau- und Ordnungsamt

Es fehlte:

Fraktion FWG

Herr Olaf Schumann

Gäste: 1

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 10.11.2025 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 10 Ausschussmitgliedern sind 10 Mitglieder anwesend.

2. **Bestätigung der Tagesordnung**
 Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Bürgermeister über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 10 | 0 | 0 |

3. **Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2025**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 9 | 0 | 1 |

4. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Bürgermeister gab die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 9.9.2025 und 4.11.2025 bekannt.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
 Da keine Einwohner anwesend waren schloss der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

6. **Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Doppelhaushalt 2026/2027**
Vorlage: COS-INFO-185/2025

Informationsanliegen:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) nimmt den Beteiligungsbericht zum Doppelhaushalt 2026/2027 der Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 |

**7. Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2026/2027
Vorlage: COS-BV-183/2025**

Diskussion:

Stadtrat Härting, Stadtrat Nössler, Stadträtin Boos, Stadtrat Seydler, Stadtrat A. Best, Stadträtin V. Best

Stadtrat Härting hinterfragte die Hundesteuersatzung, die im Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 mit einer Erhöhung der Steuersätze ab 2024 ausgewiesen ist. Er wollte wissen, warum diese Maßnahme im Haushaltskonsolidierungskonzept 2026/2027 als „umgesetzt“ vermerkt ist, obwohl keine Erhöhung der Hundesteuer erfolgt ist. Die letzte Anpassung der Hundesteuersätze fand im Juli 2020 statt.

Frau Zülsdorf erklärte, dass sie die Angaben prüfen und bis zur nächsten Stadtratssitzung eine entsprechende Korrektur vornehmen wird.

Nachrichtlich: Die Maßnahme betraf die Umsetzung 2020 ersichtlich an der Maßnahmennummer: 2019-61101-01. Irrtümlich wurde die Maßnahme in Planung weitergeführt.

Stadtrat Best gab den Hinweis, dass bei Änderung der Straßenreinigungssatzung auch die Pflege der Grünstreifen zwischen Fußweg und Straße auf den Ortschaften durch die Anlieger mit aufgenommen wird, da dies bisher nicht eindeutig geregelt ist. Hierdurch könnten Einsparungen bei der Grünpflege erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2026/2027.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 5 | 4 | 1 |

**8. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2026/2027
Vorlage: COS-BV-184/2025**

Frau Zülsdorf erläuterte an Hand einer Präsentation den Doppelhaushalt 2026/2027.

Diskussion:

Stadträtin Boos, Stadtrat A. Best, Stadtrat Seydler, Stadtrat Nössler, Stadtrat Härting, Stadträtin Weinert, Herr Mohs, Frau Zülsdorf,

Stadtrat A. Best stellte den **Antrag**, dass die Verlustrechnungen aus dem Betrieb des Flämingbades sowie der Fähre gemäß den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt (§ 13 Abs. 5) aus den Haushaltsmitteln des Aufgabenträgers – der Stadt Coswig (Anhalt) – auszugleichen sind. Dabei sollen zunächst die Gewinne aus anderen Bereichen der Stadtwerke zur Deckung der Verluste herangezogen werden. Die verbleibende Verlustsumme ist durch die Stadt auszugleichen, sodass die Stadtwerke insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Diese Summe ist im Haushalt der Stadt zu berücksichtigen.

Frau Zülsdorf erläuterte ergänzend, dass die Stadt nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet ist, bei bestimmten prozentualen Abweichungen vom Haushaltsplan einen Nachtragshaushalt zu erstellen. In diesem Nachtragshaushalt könnte die erforderliche Summe eingestellt werden.

Stadtrat Best zog seinen Antrag zurück.

Stadtrat Nössler verwies auf den Stellenplan und machte auf die personaltechnische Struktur in der Verwaltung in Bezug auf Beamte aufmerksam, insbesondere nach dem Weggang des Amtsleiters Bau- und Ordnungsamt. Er zitierte § 75 Abs. 1 KVG LSA und verwies auf ein Urteil nach der Wahl der Bürgermeisterin im Jahr 2000, wonach die Stadt verpflichtet wurde, mindestens einen weiteren Beamten einzustellen.

Derzeit gibt es nur eine Beamtin, die im kommenden Jahr in den Ruhestand versetzt wird, sowie den Bürgermeister als Wahlbeamten. Die Stadt ist somit verpflichtet, mindestens einen Beamten im Stellenplan auszuweisen, um dieser Rechtslage gerecht zu werden.

Er führte aus, dass die vorhandenen Beamtenstellen im Stellenplan nicht ausgewiesen sind, die Stadt jedoch eine Umlage an den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) entrichtet, ohne tatsächlich Beamte zu beschäftigen. Sinnvoll wäre es, die beim Versorgungsverband geführten Beamtenstellen entsprechend zu besetzen.

Stadtrat Nössler stellte deshalb den Antrag, dass die drei Beamtenstellen, die derzeit umlagetechnisch an den KAV bezahlt werden, im Stellenplan des Doppelhaushalts 2026/2027 ausgewiesen und durch Angestellte in den entsprechenden Positionen besetzt werden.

Frau Riedel machte deutlich, dass diese Ausweisung im Stellenplan als Stellenaufwuchs ersichtlich wird.

Der Bürgermeister ließ über den Antrag abstimmen:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Der Antrag wurde angenommen. Eine Änderung des Stellenplans wird bis zur Sitzung des Stadtrates im Sitzungsprogramm eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |

10 10 0 6 4 0

9. **Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025**
Vorlage: COS-BV-186/2025

(Stadtrat A. Best und Stadträtin V. Best fühlten sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahmen im Zuschauerraum Platz)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Verwendungszweck:

| Spendengeber | Spendenzweck | Spenden- datum | Spenden- summe in EUR |
|---|---|-------------------|-----------------------------|
| SHK-Kinder GmbH Neue Straße 3 06869 Coswig (Anhalt) | Spende für die Kita Topolino Klieken | 19.08.2025 | 800,00 |
| ARGE Haus GmbH Gartenstraße 8 06869 Coswig (Anhalt) | Unterstützung Kulturbudget 2026 | 07.11.2025 | 1.000,00 |

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 2 | 8 | 0 | 0 |

(Stadtrat A. Best und Stadträtin V. Best nehmen wieder an der Beratung teil.)

10. **Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Serno in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Vorlage: COS-BV-179/2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dem **Kameraden Michael Hennig** zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 10 | 0 | 0 |

11. **Übertragung der Wahrnehmung der Funktion der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Serno**

Vorlage: COS-BV-180/2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, **Kameradin Nadine Hennig**

die Wahrnehmung zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Serno zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 10 | 0 | 0 |

12. 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-557/2012/2

Frau Riedel teilte mit, dass in der Sitzung des Bildungs-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses ein Änderungsantrag zu § 13 Nr. 5 der Satzung gestellt und bestätigt wurde. Der Antrag betrifft die Streichung der Internetnutzungsgebühr.

Diskussion:

Stadtrat A. Best, Stadtrat Nössler, Stadtrat Seydler, Stadträtin V. Best

Stadtrat Nössler stellte den **Antrag**, die Internetnutzung für die erste halbe Stunde kostenfrei anzubieten. Danach soll für jede angefangene Viertelstunde eine Gebühr von 0,50 € erhoben werden.

Der Bürgermeister ließ über den Antrag abstimmen:

Dafür = 9 dagegen = 0 Enthaltung = 1

Der Antrag wurde angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: die geänderte Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 10 | 0 | 0 |

13. 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: COS-BV-401/2022/4

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) – Verwaltungskostensatzung.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 10 | 0 | 6 | 0 | 4 |

14. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 24.11.2025

A. Saage
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin